

Bis vor kurzem hätte auch noch Lützelsee gefehlt. Politisch gehörte es in die Niederglatt des Hofes Dürnten, kirchlich in die Pfarrei Bubikon. Die Nähe von Hombrechtikon hatte aber von altersher seine Bewohner veranlaßt, hier an den Gottesdiensten teilzunehmen. Um 1630 war nun ein gewisser Dewus (Matthäus) Hürlimann als Gatte einer Tochter des Klaus Bodmer von Lützelsee dahin gekommen. Einige seiner Enkel hatten 1703 das schöne, jetzt noch vorhandene Riegelhaus bauen lassen. Einer aus ihnen, Kirchenpfleger Hans Hürlimann-Heußer, war wieder der Vater des Kornet Hans Jakob Hürlimann-Büeler, eines reichen Bauern, der bei seinem Tode ein großes Vermögen, aber auch viele Kinder hinterließ. Seine 4 Schwiegersöhne brachten es dahin, daß das Testament, das er hinterließ, vom Gerichte für ungültig erklärt wurde und jeder 9000 Gulden vom Lützelseehofe wegtragen konnte. Das Familienvermögen verminderte sich dadurch ganz empfindlich. Auf dem Hofe blieben 2 Söhne zurück, Hans Jakob Hürlimann-Heußer, und Hans Heinrich Hürlimann-Heußer. Letzterer übernahm die Mühle in Feldbach. Ersterer blieb auf dem angestammten Heime. Beide starben früh. Der Lützelseer hinterließ 4 Söhne: Wachtmeister Hans Jakob, Hans Heinrich, Hans Kaspar und Johannes. Hans Heinrich übernahm den Hof im Tobel, der auch Familieneigentum war, so daß in Lützelsee noch die drei andern Enkel des verstorbenen Kornet und ihre verwitwete Mutter Anna Magdalena Hürlimann-Heußer zurück blieben. Infolge der abermaligen Erbteilungen war das Vermögen dermaßen zusammengesmolzen, daß der Reichtum der Lützelseer nur noch in der Einbildung des Volkes, aber nicht mehr in Wirklichkeit existierte. Man wußte sich aber anzupassen und streckte sich nach der Decke. Freilich gelangte

man dadurch in den Ruf des Geizes oder wenigstens einer allzu ängstlichen Sparsamkeit.

Nun hatten die Hürlimann bisher immer nach zwei Seiten hin ihre Beiträge an die kirchlichen Ausgaben zu leisten: nach Bubikon, weil sie daselbst Kirchgenossen waren, und nach Hombrechtikon, weil sie dort den Gottesdienst besuchten. Solange sie reich gewesen waren, taten sie es in großzügiger Weise, als ihre Mittel knapper wurden, empfanden sie die Doppelbesteuerung als Last. Und wie nun vollends die Bubiker Prozeßkosten untereinander verteilten und außerdem eine neue Kirchhofmauer erstellten, die auch bezahlt sein mußte, die Hombrechtiker aber gleichzeitig ihre Kirche und das Schulhaus bauten, auch eine neue Glocke gießen ließen, da wurde ihnen eine derartige Inanspruchnahme doch zu stark. Sie strebten die Lostrennung von Bubikon und den Anschluß an Hombrechtikon an. Das war im Jahre 1779. Ihr Familienoberhaupt war damals der schon erwähnte Wachtmeister Hans Jakob Hürlimann. Er wandte sich an den Antistes, den Vorsitzenden des Examinatorenkollegiums, und erhielt den Bescheid, sich zuerst eine schriftliche Vernehmlassung der beiden Pfarrer zu beschaffen. Pfarrer Näf erstattete ausführlichen, doch vertraulichen Bericht. Er erwähnte folgendes: »Ich muß sagen, daß ich mir unmöglich vorstellen kann, wie eine solche versetzung aus einer pfarre in die ander jemals aus wichtigern und dringendern gründen verlangt werden könnte, als der Lützelseer ihre sind. Ihr kirchgang nach Hombrechtikon ist eine übung seit undenklichen zeiten. Soviel ich weiss, haben sie bereits die 1664 erbaute kirche bauen helfen, darinn sie ihre eigentümlichen örter gehabt. Zur erbauung unserer neuen kirche von 1759 ist ihr beiträg der reichsten eingepfarrten ihrem gleichgewesen. Da man die einrichtung gemacht, die hälfte der krebsstühle zum voraus durchs loos um 25 gulden zu verkaufen, damit man geld in die hände bekäme, so hat der alte cornet Hürlimann selig, grossvater der vier brüder in Lützelsee, meines erinnerns sechs losse genommen. Ausser den frohnfahren ward er überdies wie der reichste Hombrechtiker, quartiermeister Büler selig zu Feldbach, um 150 gulden angelegt. Freylich hatte er auch einen hof im Tobel, und die mühle zu Feldbach im besiz. Er hinterliess ein testament, kraft dessen 50 gulden der kirche Bubikon und soviel der kirche

Hombrechtikon zufallen sollten. Keiner seiner vier tochtermänner dachte an eine Kirche, als das testament gestürzt ward; drei waren Humbrechtiker und zwei Stillständer. Die beyden sohnesweiber, witwen, der vier jungen Lützelseer mutter und die müllerinn zu Feldbach, schenkten aus ihren freyen gütern jede jeder kirche 25 gulden. Bey letster anlage aus anlass der neuen glocke haben meine stillständer Lützelsee samt dem dahingehörigen Tobelhofe 80 gulden aufgelegt. Das hat mich immer zu hart gedäucht. Die jungen Lützelseer liefen dem landvogt nach, sagten: wir sind doch Bubiker! Der bescheid war, weil sie Bubiker wären, solle man ihnen 20 gulden abthun. Das machten sich meine stillständer zu dem schluss zu nutze, die Lützelseer sollten für ihren Tobelhof 60 gulden anlag bezalen und für Lützelsee als Bubiker frey seyn, aber auch die kirche räumen. Inzwischen geht das reparationsgeschäft des kirchhofs zu Bubikon an. Da haben sie frohnhfuhren zu thun und anlagen zu erwarten. Das brachte ihren entschluss zur vollen reife, anzuwenden, was sie könnten, um die hohe bewilligung zu erhalten, Humbrechtiker zu werden. So werden die guten Leute, solange sie solche amphibia sind, bis auf den letzten athem von beyden seiten gequält. Sie sind nicht mehr die reichen Lützelseer und werden schrecklich hauslich, müssen es unter solchen umständen wol auch.«

Nur ungerne vertrat Pfarrer Weber von Bubikon den Standpunkt seiner Gemeinde, daß die Oberbehörden die Lostrennung nicht bewilligen möchten. Aus seinen Ausführungen sei folgendes herausgegriffen: »Noch niemals sind meine guten absichten und bemühungen so sehr vereitelt worden, als sie durch die handlungsart der Hürlimannen selbst vereitelt worden sind. Mit freündlichkeit und ernst habe ich dahin gearbeitet und die Hürlimannen gebetten, dass sie nicht nur mit beyden augen einzig auf ihren vorthail und ihre bequemlichkeit sehen, sondern dass sie auch nur einen einzigen, sozusagen schiefen, blik auf den nuzen oder schaden der gemeind werfen mögten. Allein da arbeitete ich ebenso fruchtloss, als ein rührender redner vor den kisten des harthärzigen arbeitet, der selbige für ein unberührbares heiligtum ansiehet. Immer und unwandelbar glaubten die Hürlimannen was grosses zu sagen, wann sie sagten, sie fordern

von der Gemeinde nichts, als dass sie ihre Kirchenstühle verkaufen können.«

Auch auf die Schul- und Armenfürsorgeverhältnisse trat Pfarrer Weber in seinem Schreiben ein. Nach § 9 der neuen Schulordnung seien die Lützelseeer allerdings verpflichtet, ihre Kinder nach Bubikon zu schicken. Allein sie hätten ja gar keine schulpflichtigen Kinder. Zwei der Brüder seien unverheiratet und der dritte, der in der Ehe lebe, besitze nur ein einziges Kindchen. Der vierte wohne nicht mehr in Lützelsee, sondern in der Gemeinde Hombrechtikon. Uebrigens komme das auch anderswo vor, daß Kinder nicht zur nächstliegenden Schule gehen müßten, z. B. in Unterpösch, Rennweg und Berlikon, wo sie gewissermaßen am Schulhaus Wolfhausen vorbeikämen, um nach Bubikon zu gelangen. Wenn die Lützelseeer doppelt besteuert würden, hätten sie zu bedenken, daß Bequemlichkeiten überall in der Welt bezahlt werden müßten. Fänden sie dieselben untragbar, so könnten sie nur wieder nach Bubikon zum Gottesdienste kommen, woselbst sie gegenwärtig nur noch an den vier hohen Festtagen zu sehen seien. Oder ob man es so machen könne, wie damals, als Ober- und Unterwolfhausen, Bürg, Reipach und Loch nach Bubikon eingepfarrt werden wollten? Die Obrigkeit habe sie von ihrer Mutterkirche Dürnten nicht getrennt, ihnen aber im näher gelegenen Bubikon zur Kirche zu gehen erlaubt. Ueberdies sei es einfach nicht recht, wenn Lützelsee an die drückenden Armenlasten der Gemeinde nichts mehr beitragen wolle, sondern seine Almosen nach Hombrechtikon bringe. Was wohl die Hombrechtiker sagen würden, wenn man ihnen statt der reichen Lützelseeer eine Anzahl armer Haushaltungen zuhielte?

Wir sehen, daß sich die Gemüter offenbar stark erhitzt hatten und man es auf beiden Seiten auf eine Kraftprobe ankommen lassen wollte. Die Examinatoren ordneten eine mündliche Aussprache an, der erstens die Gebrüder Hürlimann, zweitens zwei Abgeordnete von Bubikon und drittens ebensoviel Vorgesetzte von Hombrechtikon beizuwohnen hatten. Die Gemeindevertreter sollten Vollmachten mitbringen und eine schriftliche Darlegung des Standpunktes ihrer Gemeinden. Die Erklärung von Hombrechtikon war kurz und lautete: Die Lützelseeer sind bereit, die im Kirchenbrief von 1773 festgesetzte Ein-

kaufssumme von 25 Gulden zu bezahlen. Es ist deswegen gegen ihre Aufnahme nichts einzuwenden. Die Bubiker waren sowohl in den Stillstandssitzungen als auch in den Gemeindeversammlungen geteilter Meinung. Die überwiegende Mehrheit lehnte eine Trennung unter allen Umständen ab; die Minderheit, zu der allerdings Statthalter Lindinner im Ritterhaus und Pfarrer Weber gehörten, wollten gegen angemessene Entschädigung in die Trennung einwilligen. Am 31. August 1779 waren die Unterhandlungen soweit gediehen, daß beide Parteien erklärten, sie wollten sich dem Entscheide der Examinatoren unterziehen, wie derselbe auch ausfallen möge. Die Behörde beschloß darauf die Trennung. Als Entgelt hatten die Gebrüder Hürlimann der Kirchgemeinde Bubikon ihre 5 Männerorte und die Weiberbank in der dortigen Kirche ohne Entschädigung abzutreten und außerdem noch freiwillig dem Armengute 3 neue Dublonen zu schenken. Die Männerorte besaßen einen erheblichen Wert: 1751 hatten sie 201 Gulden gekostet. Antistes Ulrich teilte diesen Beschluß der Kirchenbehörde dem Rate mit, der am 1. September mit besonderem Wohlgefallen feststellte, mit wieviel Klugheit und Sorgfalt die ganze Angelegenheit behandelt worden sei und die beantragte Lösung genehmigte.